



REGIERUNGSRAT DES KANTONS AARGAU

Aarau, 20. November 2002

02.268

Interpellation Roland Agustoni, Magden, vom 20. August 2002 betreffend Verkehrs-, Lärm- und Sicherheitsproblematik auf der Industriestrasse Rheinfelden/Möhlin, respektive deren Lösung durch die neue NK 495; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rates unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Zur Frage 1

"Ist sich der Regierungsrat der Verkehrssituation und der Lärm- und Sicherheitsproblematik im Bereich Kohlplatz, Waldfriedhof, Spital und Reha-Klinik bewusst? Wenn ja, was gedenkt er dagegen zu unternehmen?"

Lärm

Dem Regierungsrat ist die Lärmproblematik im Bereich des Regionalspitals (Empfindlichkeitsstufe II) bekannt. Die Abteilung Tiefbau des Baudepartements hat Untersuchungen durchgeführt, die zeigen, dass die Immissions- und zum Teil die Alarmgrenzwerte überschritten werden. Dies ist ein wesentlicher Grund für das Projekt NK 495. Wird die bestehende Kantonsstrasse nicht innert der vom Bund vorgegebenen Sanierungsfrist (vom Bund in der Vernehmlassung vorgeschlagen bis im Jahr 2012) durch die NK 495 entlastet, wäre eine Lärmsanierung durchzuführen. Soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar sind dann lärmindernde Massnahmen umzusetzen.

Verkehr und Sicherheit

In Verkehrsspitzenzeiten ist der Knoten Kohlplatz zeitweise überlastet. Dies wirkt sich insbesondere auf die Riburgstrasse (K 495) aus. Zudem weist diese Strasse einen relativ hohen Lastwagenanteil (10 % der durchschnittlichen täglichen Verkehrsbelastung [DTV]) auf. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass nicht alle Verkehrsregelungsanlagen im Kanton dem Verkehrsaufkommen zu Spitzenzeiten genügen bzw. entsprechend dimensioniert werden können.

Über die Sicherheit von Verkehrsregelungsanlagen geben die Unfallzahlen Aufschluss. Im Bereich Waldfriedhof/Spital sind diesbezüglich keine sogenannt als auffällig registrierten Daten bekannt (5 Unfälle/5 Jahre, alle Aufprall auf stehende Fahrzeuge). Hingegen ist am durch eine Lichtsignalanlage gesteuerten Knoten Kohlplatz eine für diese Knotenart überdurchschnittliche Anzahl von Unfällen zu verzeichnen (25 Unfälle/5 Jahre und 10 Verletzte).

Zur Frage 2

"Was hat eine vom Grossen Rat am 8. September 1998 überwiesene und von mehr als 500 betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern unterzeichnete Petition zum Bau der NK 495 für den Regierungsrat für eine Bedeutung?"

Eine Petition mit 500 Unterschriften wird vom Regierungsrat sehr ernst genommen; leider kann der darin genannten Forderung nach einer raschen Realisierung der NK 495 aus den bekannten und unter den Antworten 4 - 6 aufgeführten Gründen nicht nachgekommen werden.

Zur Frage 3

"Nach der Fertigstellung des neuen Migros-Supermarktes wird sich die Verkehrsproblematik, speziell bei der Kreuzung Spital - Waldfriedhof - Kohlplatz, noch zusätzlich verschärfen. Wie gedenkt der Regierungsrat darauf zu reagieren?"

Hier handelt es sich um eine kommunale Erschliessung des bestehenden MM-Marktes. Gemäss Baubewilligung der Stadt Rheinfelden wird dieses bezüglich Angebot nicht erweitert, sondern die Verkaufsfläche wird den heutigen Bedürfnissen angepasst. Das zusätzliche Angebot von 100 Parkplätzen wird die Riburgstrasse nur unwesentlich tangieren, da andere, näher liegende Ausfahrten auf die K 291 (Richtung Möhlin, Kaiseraugst, A3) bevorzugt werden. Laut Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) der Bauherrschaft und nach Ansicht der Gemeinde sind keine Zunahmen oder Umlagerungen des Verkehrs im bezeichneten Gebiet zu erwarten. Damit ist auch keine Reaktion des Regierungsrates nötig.

Zur Frage 4

"Wie sieht der aktuelle Planungs- respektive Realisierungsstand der NK 495 aus?"

Der Regierungsrat hat das Projekt NK 495 am 12. Dezember 2001 definitiv genehmigt und über die Einsprachen entschieden. Ein Einsprecher hat gegen die Abweisung seiner Einsprache Beschwerde erhoben, über welche das Verwaltungsgericht noch nicht entschieden hat.

Zur Frage 5

"Welches sind denn noch Hinderungsgründe für eine schnelle Realisation dieser neuen Industriestrasse NK 495?"

Aufgrund dieser Beschwerde beim Verwaltungsgericht sind die weitere Planung und der notwendige Landerwerb zur Zeit nicht möglich.

Zur Frage 6

"Was müssten oder könnten die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner, die Gemeinden Rheinfelden und/oder Möhlin oder das Spital unternehmen oder noch zusätzlich beitragen, um die NK 495 auf der kantonalen Prioritätenliste weiter nach oben zu bringen?"

Die Einstufung in die Prioritätenreihenfolge erfolgte nach der im Mai 2001 veröffentlichten Methodik "Prioritäten im Strassenbau" und ist abhängig vom Kosten-Nutzenverhältnis der einzelnen Projekte. Der Nutzen eines Projektes wird über acht Kriterien resp. Ziele bestimmt.

Ziele	Gewichtung
1. Sicherstellung der Mobilität der motorisierten Verkehrsteilnehmer	15 %
2. Sicherstellung der Mobilität im öffentlichen Verkehr	11 %
3. Sicherstellung der Mobilität für den Langsamverkehr	15 %
4. Standortaufwertung	8 %
5. Erhöhung der Sicherheit	18 %
6. Senkung des Störfallrisikos	4 %
7. Beschränkung der Lärm- und Luftbelastungen	15 %
8. Schonung/Verbesserung der natürlichen und kulturellen Ressourcen	14 %

Die Ziele und die Gewichtung sind für jedes Projekt gleich.

Eine höhere Priorität für das Projekt NK 495 könnte durch eine Erhöhung des Nutzens oder durch eine Senkung der für den Kanton Aargau anfallenden Kosten erreicht werden. Beim Nutzen des Projektes ist aufgrund der heutigen Erkenntnisse keine Erhöhung möglich. Die einzige Möglichkeit, um für das Projekt NK 495 eine höhere Priorität zu erwirken, ist eine Reduktion der Kosten für den Kanton, d.h. eine Kostenbeteiligung von Trägern und Interessenten, die von einer Realisierung des Projektes profitieren werden.

Zur Frage 7

"Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass im betroffenen Fall die Lärm- und Sicherheitsaspekte im Bereich von Spital, Reha-Klinik und Wohngebieten in der Prioritätenliste zu wenig stark gewichtet wurden?"

Die NK 495 wurde letztmals im Jahr 2001 nach der Methodik "Prioritäten im Strassenbau" bewertet. Die angesprochenen Ziele sind bereits heute hoch gewichtet (Erhöhung der Sicherheit: 18 %; Beschränkung der Lärm- und Luftbelastung: 15 %). Das Spital alleine wäre möglicherweise als "empfindlicher" einzustufen, es ist aber nur eines von vielen Gebäuden, die von der NK 495 profitieren werden. Eine höhere Gewichtung von Sicherheit und Lärm für ein einzelnes Projekt ist aus dem Blickwinkel der Gleichbehandlung mit anderen Projekten nicht möglich.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'272.--.

REGIERUNGSRAT AARGAU